

6308/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Volker Kier und PartnerInnen
an den Bundesminister für Justiz**

betreffend die Ausdehnung des Strafverfahrens in der Causa Omofuma

In der Causa Omofuma ergeben sich strafrechtlich relevante Vorwürfe nicht nur gegen die den Schubhäftling begleitenden Fremdenpolizisten, sondern auch gegen deren Vorgesetzte. Dies deshalb, weil nicht davon ausgegangen werden kann, daß die Fremdenpolizisten die ihnen zur Last gelegten Taten ohne weiteres in aller Öffentlichkeit und vor unzähligen Zeugen gesetzt hätten, wenn sie annehmen hätten müssen, daß sich damit sofort unmittelbar persönliche und nachteilige Konsequenzen aus ihrem Handeln ergeben. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß sie in dem Bewußtsein gehandelt haben, daß ihre Vorgehensweise eine übliche und von ihren Vorgesetzten gebilligte ist.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

Werden Sie in der Causa Omofuma die Staatsanwaltschaft anweisen, eine Ausdehnung des Strafverfahrens auf die Vorgesetzten der drei mutmaßlichen Täter zu betreiben, da es denkunmöglich ist, daß diese die ihnen zur Last gelegten Taten ohne deren Billigung und Deckung vor Zeugen in aller Öffentlichkeit gesetzt haben?